



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 36. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. November 2023,
im Anschluss an die gemeinsame Sitzung des Ausschusses
mit dem Umwelt- und Agrarausschuss
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Birte Glißmann (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Marion Schiefer (CDU)

Bettina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Niclas Dürbrook (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Serpil Midyatli (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Bericht des Integrationsministeriums zur Entlassung der Staatssekretärin Samadzade	4
	Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) Umdruck 20/2191	
	b) Bericht der Landesregierung über das Ausscheiden der Integrations- und Gleichstellungsstaatssekretärin Marjam Samadzade aus dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung	4
	Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/2196	
2.	Kinder- und Jugendgewalt eindämmen und Hintergründe stärker beleuchten	13
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 20/1193	
	Kinder- und Jugendgewalt: Ursachen beleuchten und Hilfemaßnahmen einleiten	13
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1241	
3.	Erster Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022 zur Umsetzung des Gesetzes zur Integration und Teilhabe vom 23. Juni 2021	18
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1452	
4.	Schutzlücken schließen – Frauen besser vor Gewalt schützen	19
	Antrag der Fraktionen von SPD und FDP Drucksache 20/1453 (neu)	
5.	Information/Kenntnisnahme	20
6.	Verschiedenes	21

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 16:25 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, den in der Einladung ausgewiesenen TOP 4 in der nächsten Woche zu beraten. Die Tagesordnung wird in der so geänderten Fassung gebilligt.

1. a) Bericht des Integrationsministeriums zur Entlassung der Staatssekretärin Samadzade

Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)
[Umdruck 20/2191](#)

b) Bericht der Landesregierung über das Ausscheiden der Integrations- und Gleichstellungsstaatssekretärin Marjam Samadzade aus dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
[Umdruck 20/2196](#)

Abgeordneter Dürbrook erklärt zur Begründung seines Berichts antrags, [Umdruck 20/2191](#), seit Juli 2023 hätten sich die öffentlich bekannt gewordenen Zeitpläne zum Ausscheiden von Frau Samadzade aus dem Amt der Staatssekretärin immer wieder geändert. Zumindest ihm seien die Hintergründe nicht klar.

Die Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, Frau Touré, berichtet, seit dem 4. Juli 2023 sei öffentlich bekannt, dass Frau Samadzade ihre Tätigkeit als Staatssekretärin in ihrem Hause beenden werde. Die Entscheidung sei im Einvernehmen zwischen ihr und Frau Samadzade getroffen worden. Als Zeitpunkt sei zunächst die Beendigung der Tätigkeit nach den Sommerferien benannt worden. Am 26. August sei dann gegenüber der Presse kommuniziert worden, dass aus personalrechtlicher Sicht eine Rückkehr in die Hamburger Justiz zum 1. Januar 2024 vorgesehen sei. Hintergrund sei, dass eine freie Stelle dort erst zu diesem Datum vorhanden sei. Am 19. Oktober 2023 habe sie per Pressemitteilung darüber informiert, dass der Wechsel bereits zum 1. November 2023 stattfinden werde und dass Frau Schiller-Tobies zum 1. November 2023 neue Staatssekretärin werde. Zuvor habe sie Frau Samadzade in einem persönlichen Gespräch darum gebeten, um ihre Entlassung als Staatssekretärin zu bitten. Frau Samadzade sei dem nachgekommen.

Sie wolle gern dem Interesse des Ausschusses wie auch der Presse nachkommen, die näheren Umstände zu erläutern. Anlass für das vorzeitige Ausscheiden sei, dass Frau Samadzade

am 17. Oktober 2023 über die Social-Media-Plattform Instagram einen Post aktiv verbreitet habe, in dem unter anderem die Regierung Israels für ihr Vorgehen nach dem Terroranschlag der Hamas scharf kritisiert und verurteilt werde. Sie wolle klarstellen: Dieser Post entspreche nicht im Ansatz ihrer persönlichen Haltung und auch nicht derjenigen der schleswig-holsteinischen Landesregierung. In Bezug auf die Haltung der Landesregierung verweise sie auf die Erklärung des Ministerpräsidenten gegenüber dem Landtag vom 11. Oktober 2023. Diese Position, der zufolge Deutschland und auch Schleswig-Holstein in unverbrüchlicher Solidarität, Freundschaft und Verbundenheit an der Seite Israels stehe, habe sie auf Pressenachfrage am 24. Oktober noch einmal zum Ausdruck gebracht. Israel habe das Recht, sich selbst zu verteidigen, sein Existenzrecht dürfe zu keinem Zeitpunkt infrage gestellt werden. Es dürfe für Deutsche, insbesondere für deutsche Politikerinnen und Politiker, keinen Zweifel an einer derartig klaren Positionierung geben. Diese Erwartungshaltung habe sie nicht nur an sich selbst, sondern auch für diejenigen Menschen, die für sie in herausgehobenen Funktionen arbeiteten. Frau Samadzades Instagram-Profil habe die Angabe ihrer Tätigkeit als Staatssekretärin im schleswig-holsteinischen Sozialministerium enthalten. Es sei daher nach ihrer Auffassung davon auszugehen, dass Frau Samadzade sich hier öffentlich als Mitglied der Landesregierung äußere. Wenn in der Debatte die Frage nach Meinungsfreiheit berührt werde, so sei klar, dass die Meinungsfreiheit von Privatpersonen oder auch Aktivistinnen und Aktivisten nicht eingeschränkt sei. In der Tat seien in der Debatte vielfach derzeit kritische Positionen zum Nahost-Konflikt zu vernehmen. Sie habe die Rolle und das Verhalten von Staatssekretärin Samadzade bewertet und daraus die Konsequenzen gezogen, die dann zu einem frühzeitigeren Ausscheiden als geplant geführt hätten. Auch wenn sie der Auffassung sei, dass sich die Landesregierung primär mit landespolitischen Fragen auseinandersetzen solle, so sei doch ihre Rolle als Landesministerin klar in der bedingungslosen Solidarität mit Jüdinnen und Juden, die nach dem Angriff der Hamas auch in Deutschland und Schleswig-Holstein vermehrt Angriffe erlebten. Mit dem Teilen des entsprechenden Social-Media-Posts habe Frau Samadzade erneut eine mangelnde politische Sensibilität an den Tag gelegt, zu Details könne sie nur im nicht öffentlichen und vertraulichen Teil der Sitzung berichten.

In ihrer Rolle als Ministerin habe sie nicht nur Verantwortung Staat und Bürgern gegenüber, sondern auch ihrem Haus und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber. Deshalb sei es ihr wichtig gewesen, dass das Amt der Staatssekretärin zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu besetzt werde. Die derzeitigen und kommenden Herausforderungen, gerade im Bereich Integration und Zuwanderung, forderten einen vollen Einsatz der politischen Hausspitze sowie die notwendige politische Sensibilität in der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Situation. Dies sei bisher und werde auch weiterhin ihre oberste Priorität darstellen.

Abgesehen davon sei ihr wichtig gewesen, dass es eine einvernehmliche und pragmatische Lösung mit Frau Samadzade gebe, dass sie in den Richterdienst zurückkehren könne, ohne dass ihr Ansehen Schaden nehme. Menschen, die sich dafür entschieden, ein Amt in der Politik wahrzunehmen, täten dies mit dem Risiko, dass alles öffentlich diskutiert werden könne. Darüber sei man sich im Klaren, wenn man ein entsprechendes Amt übernehme, gleichzeitig umfasse ihre Fürsorgepflicht auch Staatssekretärinnen. Aus Persönlichkeitsrechten könne sie daher weitere Einzelheiten nur in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil vortragen.

Nach einer kurzen Verfahrensdiskussion zwischen Vorsitzendem und Abgeordnetem Dr. Buchholz über die Art und Weise der Befragung beginnt die Aussprache.

Auf vier Fragen des Abgeordneten Dr. Buchholz bestätigt Ministerin Touré zunächst, dass sie am 19. Oktober, als sie das persönliche Gespräch mit Frau Samadzade geführt habe, Kenntnis des entsprechenden Instagram-Posts gehabt habe, dass sie an diesem Tage das Ausscheiden von Frau Samadzade für den 1. November angekündigt habe und dass ein Wechsel zum 1. November beabsichtigt gewesen sei. – Abgeordneter Dr. Buchholz äußert daraufhin, dass die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christopher Vogt ([Drucksache 20/1498](#)), der zufolge die Gründe für das Ausscheiden persönliche Gründe gewesen seien, inhaltlich falsch gewesen sei. – Ministerin Touré bestreitet dies. Die Kleine Anfrage habe sich auf das Ausscheiden infolge der Entscheidung vom 4. Juli 2023 bezogen und sei von der Landesregierung sachgemäß beantwortet worden. Jetzt stellten sich jedoch Fragen zum vorzeitigen Ausscheiden infolge der Entscheidung vom 19. Oktober. Für die Beantwortung dieser Fragen stehe sie heute dem Ausschuss zur Verfügung.

Nach einer weiteren Verfahrensdiskussion schließt Abgeordneter Dr. Buchholz die Frage an, was die Ministerin veranlasst habe, am 25. Oktober – also sechs Tage nach dem Gespräch mit Frau Samadzade – nach seiner Wahrnehmung der Öffentlichkeit das unmittelbare Niederlegen des Amtes mitzuteilen. – Ministerin Touré wiederholt den bereits geschilderten Ablauf und ergänzt: Am 17. Oktober 2023 habe Frau Samadzade den Post in ihrer Instagram-Story geteilt. Am selben Abend habe sie einen Anruf der stellvertretenden Ministerpräsidentin, Frau Heinold, mit dem Hinweis auf einen problematischen Post in Frau Samadzades Instagram-Profil erhalten. Diesen Hinweis habe Frau Heinold vom Ministerpräsidenten Günther erhalten. Nachdem sie selbst dann den entsprechenden Instagram-Eintrag angeschaut habe, habe sie Frau Samadzade, die sich jedoch in einem Auslandsurlaub mit erheblicher Zeitverschiebung

befunden habe, kontaktiert und sie gebeten, den Eintrag zu löschen, da der Inhalt nicht mit der Position der Landesregierung übereinstimme. Anschließend habe sie mit Ministerpräsident Günther über den Verbleib von Frau Samadzade beraten, sie seien in diesem Gespräch zu dem Entschluss gekommen, dass ein Verbleib im Amt nicht möglich sei. Der Chef der Staatskanzlei, Minister Schrödter, und sie hätten in einem Telefonat das weitere Verfahren bezüglich der dienstlichen Erklärung besprochen. Daraufhin habe sie mit Frau Samadzade telefonisch ebenfalls das weitere Verfahren besprochen und sie aufgefordert, schriftlich um ihre Entlassung zu bitten. Der Landesregierung sei es wichtig, dass keine Versorgungsansprüche entstünden. Am 18. Oktober habe sie gegenüber ihrem Leitungsstab und den Abteilungsleitungen verkündet, dass Frau Samadzade frühzeitig ausscheiden werde, gleichzeitig habe sie über die Neubesetzung der Stelle mit Frau Schiller-Tobies berichtet. Parallel hierzu seien dienstrechtliche Fragen geklärt worden; hierzu habe es am 18. Oktober eine Klärung zwischen Sozialministerium und Staatskanzlei sowohl auf politischer Ebene als auch auf Arbeitsebene gegeben. Die Zustellung der Urkunde sei aufgrund des Auslandsaufenthalts von Frau Samadzade ein Problem gewesen, da die Urkundenzustellung persönlich erfolgen müsse oder über eine bevollmächtigte Person. Die Übergabe habe daher erst zum 27. Oktober 2023 stattfinden können, sodass der offizielle Wechsel zum 1. November habe vollzogen werden können. Am 19. Oktober habe Frau Samadzade schriftlich per Mail um ihre Entlassung auf eigenen Wunsch gebeten. Sie habe daraufhin Frau Samadzade schriftlich darum gebeten, die Amtsgeschäfte ab sofort ruhen zu lassen. Frau Samadzade habe sich zuletzt im Sonderurlaub unter Wegfall der Besoldung mit Wirkung vom 18. Juli 2022 für die Dauer ihrer Tätigkeit als Staatssekretärin befunden. Dies bedeute, dass Frau Samadzade ab dem 1. November 2023 wieder als Richterin tätig sein werde, da der Grund für die Bewilligung des Sonderurlaubs entfallen sei. Die Besoldung richte sich ab diesem Zeitpunkt wieder nach dem entsprechenden Richteramt, das Verfahren liege in der Zuständigkeit des Justizministeriums. Am 18. Oktober 2023 sei die Rückkehr von Frau Samadzade ins Richterverhältnis ans Amtsgericht Ratzeburg mit anvisiertem Dienstantritt am 1. Januar 2024 in Hamburg sowie die Übernahme des Resturlaubs vereinbart worden.

Die Ausführungen der Ministerin überzeugen Abgeordnete Dürbrook, Dr. Buchholz, Midyatli, Dolgner und Harms nicht. – Abgeordneter Dürbrook erklärt, man könne es vielleicht im Wortsinne so auslegen, wie die Ministerin es dargestellt habe, dass nicht danach gefragt wurde, warum die Staatssekretärin nun im Oktober entlassen worden sei, jedoch habe in der Tat das Ministerium am 20. Oktober eine Kleine Anfrage, die sehr detailliert nach einem Vorgang frage, mit einer detaillierten Antwort bedacht, während zu diesem Zeitpunkt bereits, wie die Ministerin dargestellt habe, andere Gründe vorgelegen hätten, die jedoch in der Antwort auf die Kleine

Anfrage nicht enthalte gewesen seien. Er wolle der Ministerin nicht vorwerfen, an dieser Stelle gelogen zu haben, jedoch habe sie seiner Auffassung nach die Wahrheit sehr bewusst umschiff. Es handele sich um einen Umgang mit dem Parlament, der nicht in Ordnung sei.

– Abgeordneter Dr. Buchholz meint, es handele sich nicht nur um eine zumindest unvollständige Information des Parlaments, sondern auch um eine unvollständige Information der Öffentlichkeit am 19. Oktober 2023. Die Information der Öffentlichkeit laufe ab dem 19. Oktober auf einer anderen Erkenntnisgrundlage, als sie eigentlich bereits vorgelegen habe.

– Abgeordnete Midyatli meint, offenbar seien noch mehr Hintergründe, die für die Beantwortung der Kleinen Anfrage relevant gewesen seien, im Ministerium bekannt gewesen. Es sei, wenn nicht die Möglichkeit bestanden hätte, diese Antworten öffentlich zu geben, doch die Möglichkeit bestanden, dass Ministerin Touré Abgeordneten Vogt telefonisch informiert. Auch so wäre es möglich gewesen, adäquat mit dem Parlament umzugehen. Sie müsse Abgeordnetem Dr. Buchholz recht geben, dass das Ministerium die Frage nicht so beantwortet habe, wie man es zu dem Zeitpunkt hätte machen können.

– Abgeordneter Dr. Dolgner stellt klar, eine Antwort auf eine Kleine Anfrage sei nicht nur eine Antwort gegenüber dem fragenden Abgeordneten, sondern gegenüber dem ganzen Parlament.

Ministerin Touré legt ihre Sichtweise auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Vogt dar. Abgeordneter Vogt habe eine Kleine Anfrage gestellt, die gestellten Anfragen seien ganz konkret beantwortet worden, darüber hinausgehende Sachverhalte seien nicht Gegenstand der Kleinen Anfrage gewesen. Eine Kleine Anfrage begründe keinen allgemeinen Auskunftsanspruch, sondern es gehe um konkret spezifizierte Fragen, die konkret zu beantworten seien. Wenn Antragsteller beziehungsweise Antragstellerin der Auffassung seien, dass die Fragen nicht ausreichend beantwortet seien, bestehe die Möglichkeit der Nachfrage. Gern antworte sie erneut auf die vom Abgeordneten Vogt gestellten Fragen. Zu Frage eins: In Teilen des Social-Media-Posts habe Staatssekretärin Samadzade erneut eine mangelnde politische Sensibilität deutlich gemacht. Zu Frage zwei: Vor der Sommerpause sei lediglich die Information herausgegeben worden, dass die Rückkehr in die Justiz zeitnah nach der Sommerpause erfolgen werde. Die Gründe für die Verschiebung auf den 1. Januar 2024 seien nach der Sommerpause der Öffentlichkeit dargestellt worden. Zu Frage drei: Ein Wechsel zur Justizbehörde Hamburg sei aufgrund notwendiger organisatorischen Maßnahmen erst zum 1. Januar 2024

möglich. Eine freie Stelle gebe es dort erst ab diesem Zeitpunkt. Zu Frage vier: Die Stelle sei mit Frau Schiller-Tobies zum 1. November 2023 neu besetzt worden. Es gebe wichtige Aufgaben gerade mit Blick auf die aktuelle Fluchtbewegung zu bewältigen, gerade jetzt sei es wichtig, die Themen mit voller Kraft anzupacken. Weitere Themenfelder beträfen die Gleichstellung (Novellierung des Gleichstellungsgesetzes) und das Voranbringen des Hochrisikomanagements. Sie halte deswegen daran fest, dass eine Nachbesetzung der Stelle absolut sinnvoll sei. – Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Braun, ob normalerweise in Kleinen Anfragen Fragen beantwortet würden, die nicht gestellt worden seien, ergänzt Ministerin Touré, ein solches Verfahren kenne sie nicht. Wie dargestellt habe die Kleine Anfrage sich auf das Ausscheiden im Juli bezogen. Selbstverständlich erkenne sie an, dass der Ausschuss und die Öffentlichkeit ein Interesse daran hätten, zu erfahren, warum Frau Samadzade nun frühzeitig ausscheide. Diesem Interesse komme sie durch ihre heutige Anwesenheit und ihre Erklärungen gegenüber dem Ausschuss gern nach. – Abgeordnete Braun meint, es wäre merkwürdig gewesen, wenn Ministerin Touré in ihrer Antwort die Entwicklungen hätte antizipieren müssen.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz, ob die Öffentlichkeit am 19. Oktober nicht wahrheitsgemäß informiert worden sei, antwortet Ministerin Touré, in der Tat sei die Öffentlichkeit an diesem Tag wahrheitsgemäß informiert worden. Auch auf Nachfragen sei so geantwortet worden, wie es sich in der Realität darstelle; wie geschildert stehe sie heute dem Ausschuss gern für Fragen zum weiteren Ablauf zur Verfügung.

Abgeordneter Kürschner weist auf § 37 Landesbeamtengesetz hin, dem zufolge der Ministerpräsident auf Vorschlag der Landesregierung unter anderem Staatssekretäre und Staatssekretärinnen jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzen könne. – Abgeordnete Raudies hält diese Norm nicht für einschlägig, da Frau Samadzade ja um ihre Entlassung gebeten habe. – Ministerin Touré berichtet, Frau Samadzade habe auf ihren Wunsch hin um ihre Entlassung gebeten. Wie berichtet, seien der Hintergrund versorgungsrechtliche Fragen gewesen. – Abgeordneter Dr. Dolgner stimmt Abgeordnete Raudies zu: Die Norm sei hier nicht einschlägig. Es gelte der alte Grundsatz: Natürlich dürfe eine Regierung – was hier jedoch nicht der Fall sei – eine Staatssekretärin auch ohne Angabe von Gründen entlassen, aber wenn die Landesregierung Gründe angebe, so müssen sie zutreffend sein. Er könne aus der Antwort der Ministerin auf die Kleine Anfrage ([Drucksache 20/1498](#)) nicht sehen, dass die Fragen vollumfänglich beantwortet worden seien. So seien bei der Antwort auf Frage zwei – konkrete Gründe für die Erklärung am Ende der Sommerpause, dass Frau Samadzade erst zum

31. Dezember ausscheiden werde – nicht die Gründe von Juli 2023 angegeben worden, sondern in der Antwort, die zudem bedauerlicherweise für alle vier Fragen gemeinsam erfolge, sei eben gerade nicht auf die Lage, wie sie sich nach dem Ende der Sommerpause dargestellt habe, eingegangen worden. Sachgerecht wäre eine Antwort gewesen, die zunächst die Gründe, die sich im Oktober bereits erledigt hätten, dargestellt habe und dann die neuen Gründe dargelegt habe. Eine vollständige Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage hätte seiner Auffassung nach die heutige Befassung des Ausschusses mit der Personalie erübrigt. Es gehe um eine vollständige Information des Parlaments, die Ministerin müsse nicht alles beantworten, könne aber viel mehr beantworten, als es hier der Fall gewesen sei.

Abgeordneter Petersdotter meint, nach seinem Selbstverständnis als Parlamentarier frage man bei Kleinen Anfragen sehr konkret, akkurat und genau, um die Landesregierung dazu zu bringen, die Antwort auf die Frage zu liefern, um die es inhaltlich gehe. So verstehe er auch die entsprechende Anfrage des Kollegen Abgeordneten Vogt; aus diesen Gründen sei sowohl in Frage eins – Anfang Juli – als auch in Frage zwei – 31. Dezember – jeweils Bezug auf konkrete Daten genommen worden. Er nehme wahr, dass auch die Oppositionsabgeordneten nicht in Zweifel zögen, dass diese Fragen beantwortet worden seien. Abseits von persönlichen Enttäuschungen handele es sich um eine vollkommen legitime Art und Weise, eine Kleine Frage zu beantworten. – Abgeordnete Nies ergänzt, nach ihrer Auffassung stehe die Erklärung, die Ministerin Touré heute dem Ausschuss gegeben habe, mitnichten im Widerspruch zu der Antwort auf die Kleine Anfrage. – Ministerin Touré bestätigt dies. Auch sie habe in ihrer früheren Tätigkeit als Parlamentarierin bei Kleinen Anfragen Nachfragen gestellt, dies sei die gängige Vorgehensweise.

Abgeordneter Dr. Dolgner sieht nach wie vor die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage ([Drucksache 20/1498](#)) als nicht befriedigend an. Der von der Ministerin geschilderte Verlauf vor Oktober 2023 sei in den Antworten nicht enthalten. Die Antwort beinhalte interessanterweise nicht die Angabe „im Juli“, sondern sei diesbezüglich ambivalent gehalten. Es sei unbefriedigend, wenn Ministerin Touré zwar konzedere, dass die Antwort vielleicht unvollständig gewesen sei, man aber habe nachfragen können.

Abgeordneter Kürschner meint, möglicherweise diskutiere man hier über Stilfragen.

Abgeordneter Dr. Buchholz bringt die Presseberichterstattung der Lübecker Nachrichten vom 26. Oktober ein, in der Ministerin Touré mit dem Satz, sie habe die Staatssekretärin Samadzade in einem persönlichen Austausch gebeten, die Amtsgeschäfte ruhen zu lassen, zitiert werde. Angesichts der Tatsache, dass Ministerin Touré offenbar Frau Samadzade bereits am 17. Oktober aufgefordert habe, das Amt ruhen zu lassen, dann aber am 19. Oktober erklärt habe, dass sie bis zum 1. November im Amt sein werde, sei dies auf keinen Fall eine konsistente Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Ministerin Touré stellt klar: Sie habe am 17. Oktober am Abend mit Frau Samadzade gesprochen und sie am selben Tag aufgefordert, schriftlich um ihre Entlassung zu bitten. Am 19. Oktober 2023 habe sie sie schriftlich gebeten, die Amtsgeschäfte ab sofort ruhen zu lassen. Es gebe hier insofern keinen Widerspruch zu der Berichterstattung der Lübecker Nachrichten.

Abgeordneter Dr. Buchholz sieht nach wie vor einen Widerspruch. Offenbar habe Ministerin Touré gegenüber der Presse am 25. Oktober gesagt, sie habe Frau Samadzade gebeten, ihre Amtsgeschäfte ab sofort ruhen zu lassen, obwohl dieser Vorgang zu diesem Zeitpunkt bereits fünf Tage zurückgelegen habe. Dies lasse die Interpretation zu, dass Ministerin Touré Frau Samadzade zum einen im Amt halten wollte und anschließend von anderer Seite genötigt worden sei, ihr das Ruhen der Amtsgeschäfte aufzuerlegen. – Abgeordneter Petersdotter erwidert, dies sei lediglich die Wahrnehmung des Abgeordneten Dr. Buchholz. Er selbst sehe es so, dass offenbar am 19. Oktober das Gespräch zwischen Ministerin und Frau Samadzade erfolgt sei, am 26. Oktober dann die Berichterstattung hierüber. – Ministerin Touré bestätigt dies.

Abgeordneter Dürbrook stimmt Ministerin Touré zu: Es sei erforderlich, eine Staatssekretärin im Amt zu haben, die vollen Einsatz zeige. Er finde es angesichts dessen sehr merkwürdig, dass ursprünglich beabsichtigt gewesen sei, dass Staatssekretärin Samadzade bis zum Jahreswechsel im Amt bleibe, wo sie doch schon im Sommer den Wunsch geäußert habe, in die Hamburger Justiz zu wechseln. In der Tat habe ja, wie Abgeordneter Kürschner zu Recht festgestellt habe, jederzeit die Möglichkeit der Entlassung bestanden. Nun sei ein Instagram-Post als Anlass genommen worden, um sie tatsächlich zu entlassen. Er zweifle nicht daran, dass es so gewesen sei, es zeige aber zugespitzt, welche Probleme es momentan im Ministerium gebe.

Abgeordneter Harms hat Fragen zum Versorgungsanspruch und zur Versetzung ans Amtsgericht Ratzeburg. – Ministerin Touré wiederholt, ihr sei eine einvernehmliche und pragmatische Lösung mit Frau Samadzade wichtig gewesen, weil man sich im Bereich Integration in der Tat in einer extrem herausfordernden Situation befinde. – Herr Dr. Backmann ergänzt, Frau Samadzade habe eine Planstelle als Richterin am Amtsgericht Ratzeburg und sei für die Dauer des Dienstverhältnisses als Staatssekretärin beurlaubt gewesen. Somit sei das alte Richter- verhältnis nun wieder aufgelebt. Sie sei nun im Geschäftsverteilungsplan ganz normal nach Maßgabe des örtlichen Präsidiums eingeteilt, befinde sich jedoch zunächst bis 13. Dezember im Erholungsurlaub. – Auf eine Frage des Abgeordneten Harms zu der Vereinbarung mit Hamburg über die Rückkehr verweist Herr Dr. Backmann auf den vertraulichen Sitzungsteil.

Abgeordneter Kürschner stellt fest, für ihn sei kein Fehlverhalten des Ministeriums in der Beantwortung der Kleinen Anfrage zu erkennen.

Ministerin Touré sichert zu, dem Ausschuss den Sprechzettel zur Verfügung zu stellen ([Um- druck 20/2312](#))

2. **Kinder- und Jugendgewalt eindämmen und Hintergründe stärker beleuchten**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Drucksache 20/1193](#)

Kinder- und Jugendgewalt: Ursachen beleuchten und Hilfemaßnahmen einleiten

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1241](#)

(überwiesen am 14. Juli 2023 an den **Bildungsausschuss**, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

– Gespräch mit Prof. Dr. Thomas Bliesener, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen – per Video

Herr Dr. Bliesener, Professor und Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V., trägt seine Stellungnahme anhand einer Präsentation vor ([Umdruck 20/2217](#)).

Abgeordnete Braun fragt zunächst, wie sich die Aussagen über Schulformen auf das schleswig-holsteinische System von Gemeinschaftsschulen und Gymnasien übertragen ließen. – Herr Dr. Bliesener berichtet, die Aussagen seien auf niedersächsische Verhältnisse angepasst. Niedrige Schulformen führten zu einem Hauptschulabschluss oder qualifizierten Hauptschulabschluss, mittlere Schulformen zum Realschulabschluss oder zur Fachhochschulreife und hohe Schulformen – hierunter fielen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen – zum Abitur.

Abgeordneter Dr. Dolgner dankt für die Darstellung, die die Ergebnisse des Forschungsberichts 107 des KFN aus dem Jahr 2009 bestätigten. Es sei auf jeden Fall erforderlich, lange Zeitreihen zu betrachten; dies zeige, dass die Kriminalitätszahlen seit mehreren Jahrzehnten sinken.

Auf eine erste Frage des Abgeordneten Dr. Dolgner zur Mehrfachtäterschaft berichtet Herr Dr. Bliesener, man habe den Anteil derjenigen Täter, die mehr als zehn Delikte angegeben hätten, immer wieder betrachtet. Von 2022 zu 2019 sei hier kein Anstieg feststellbar gewesen.

In seiner zweiten Frage spricht Abgeordneter Dr. Dolgner die geschlechtsspezifischen Täterprävalenzen an. – Herr Dr. Bliesener berichtet, in der langfristigen Entwicklung gebe es eine Annäherung beider Geschlechter. Dies betreffe bei Schwankungen alle Delikte, besonders

Eigentumsdelikte, in geringerem Maße auch Gewaltdelikte. Die Gründe hierfür seien nicht bekannt.

Schließlich spricht Abgeordneter Dr. Dolgner Schulabsentismus als Risikofaktor an. Es sei nicht überraschend, dass es angesichts von Fernunterricht eine erhöhte Delinquenz entwickelt habe. – Herr Dr. Bliesener stimmt ihm zu: Absentismus sei ein bedeutsamer Marker für eine dauerhafte Kriminalitätsentwicklung. Es gebe seiner Auffassung nach jedoch einen Unterschied, ob man kollektiv nicht an der Schule teilnehme, wie es zur Zeit der Coronapandemie der Fall gewesen sei, oder ob man sich als einzelne Person vom Unterricht entferne.

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldeck zu den Opfer- beziehungsweise Täterzahlen bei sexueller Gewalt warnt Herr Dr. Bliesener vor einer Überinterpretation. Es handele sich hier insgesamt um eine sehr kleine Zahl. Insbesondere müsse man bei sexuell konnotierten Delikthandlungen Einflüsse auf das Antwortverhalten durch Scham annehmen. – Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Glißmann hierzu ergänzt Herr Dr. Bliesener, in der Tat sei die Betroffenenanzahl hier sehr gering, sodass man schwierig zu belastbaren Aussagen komme, aber es sei wohl möglicherweise so, dass sexuelle Übergriffe zum Nachteil von Jungen noch stärker schambehaftet seien und deswegen seltener angegeben würden als bei Mädchen.

Abgeordnete Waldeck fragt schließlich nach Gründen dafür, dass Jugendliche kriminell tätig würden. – Herr Dr. Bliesener antwortet, das KFN erhebe hierzu keine Daten, aus anderen Untersuchungen sei jedoch bekannt, dass viele Delikte, insbesondere Körperverletzungsdelikte bei Jugendlichen ungeplant seien, sondern aus einer Gruppendynamik heraus begangen würden, häufig unter Einfluss von Alkohol. Anders sei es bei Delikten wie Schwarzfahren oder Ladendiebstahl, bei denen eher ein rationales Kalkül vorliege.

Abgeordneter Dr. Buchholz zeigt sich überrascht über den eklatanten Rückgang in der polizeilichen Kriminalstatistik von 2006 bis 2016 und der damit nicht korrespondierenden öffentlichen Wahrnehmung. – Herr Dr. Bliesener bestätigt, dass der Rückgang der Gewaltkriminalität bei Kindern und Jugendlichen im genannten Zeitraum sehr viel weniger Beachtung gefunden habe als der vorhergehende Anstieg. Ursächlich dafür seien hauptsächlich die präventiven Maßnahmen in Schulen und Jugendeinrichtungen gewesen, die mit dem Ziel konzipiert worden seien, die Normtreue zu erhöhen und die Kinder und Jugendlichen mit Kompetenzen auszustatten, um Streit zu schlichten oder auch Zivilcourage zu zeigen, wenn ein Übergriff passiere. Die Wahrnehmung sei in der Tat eine andere. Dies sei auch nicht neu, jedoch werde die Kluft

in den letzten Jahren immer größer. Die mediale Darstellung verändere sich in eine Richtung, die dazu führe, dass der einzelne Bürger beziehungsweise die einzelne Bürgerin heute sehr viel häufiger mit Meldungen über Kriminalität konfrontiert werde, insbesondere über die Sozialen Medien und die journalistische Praxis des Storytelling.

Auf eine Frage des Abgeordneten Harms erläutert Herr Dr. Bliesener, die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) differenziere nur nach Staatsbürgerschaft, nicht jedoch nach einem Migrationshintergrund bei deutscher Staatsbürgerschaft. Anders sehe es in den KFN-Befragungen aus, in denen auch nach der Herkunft und derjenigen der Eltern gefragt werde. Dort sei festzustellen, dass Personen mit Migrationshintergrund teilweise etwas stärker kriminalitätsbelastet seien. Dies sei in den Daten dadurch zu erklären, dass die entsprechenden Personen häufig auch an Schulen mit einem geringeren Abschluss unterrichtet würden, es sei also nicht bekannt, in welchem Maße hier der Migrationsstatus ursächlich sei oder aber die Schulform dazu beitrage. In einer Studie in Schleswig-Holstein habe vor wenigen Jahren nachgewiesen werden können, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer deutlich stärker belastet sind als vergleichbare Personen in der einheimischen Bevölkerung. Dies hänge zum einen damit zusammen, dass Zuwanderer häufiger Männer seien, aber auch wenn man dies herausrechne, bleibe ein Unterschied. Dieser sei wiederum dadurch zu erklären, dass junge Zuwanderer eine Reihe von kriminalitätsfördernden Merkmalen auf sich vereinten: schlechtere Beherrschung der deutschen Sprache, schlechterer Zugang zu Wohnraum, Ausbildung und Arbeitsplätzen, Wohnen in problematischen Arealen, traditionell stärkeres Aufhalten im öffentlichen Raum.

Abgeordneter Harms fragt im Zusammenhang mit dem Vorfall in Heide nach gravierenden Einzelfällen. – Herr Dr. Bliesener führt aus, es gebe hier zwar einen leichten Anstieg, jedoch seien die Zahlen auch hier so klein, dass es sich verbiete, von einem Trend zu sprechen. Selbstverständlich sei jeder Vorfall ein Fall zu viel und ihm müsse von der Politik entsprechend begegnet werden.

Abgeordnete Schiefer fragt, ob die Vorbeugemaßnahmen in Kita und Schule ausreichend seien. – Herr Dr. Bliesener antwortet, es gebe sowohl in Kita als auch in Grundschulen einige sehr effektive Programme zur Förderung des Sozialverhaltens, der Sozialkompetenz zum Austragen von Konflikten oder zur Deeskalation von Streitigkeiten. Diese Programme wirkten umso besser, je intensiver sie seien und umso mehr sie sowohl in die schulische Struktur integriert seien als auch die Eltern eingebunden würden.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Schiefer zu Verhaltensauffälligkeiten unterhalb der Schwelle physischer Gewalt meint Herr Dr. Bliesener dies falle nicht in den Kernbereich seiner Fachkompetenz. Ihm sei aber bekannt, dass tatsächlich von Störungen des Sozialverhaltens, insbesondere von massiven Ängsten, bei Kindern und Schülerinnen und Schülern berichtet werde. Dies hänge sicherlich auch mit Ereignisse wie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine oder dem palästinensischen Terrorangriff auf Israel zusammen. Es sei wichtig, Schulen, aber auch Eltern in die Lage zu versetzen, diese Themen mit den Kindern angemessen zu besprechen.

Auf mehrere Fragen der Abgeordneten Glißmann berichtet Herr Dr. Bliesener, es gebe keine geschlechtsspezifischen Unterschiede im Anzeigeverhalten. Corona sei für die Kriminalitätsentwicklung sicherlich ein Problem gewesen, nicht jedoch die Digitalisierung. Ein Problem in diesem Zusammenhang sei allenfalls die stärkere Heranführung an digitale Endgeräte gewesen in Verbindung mit Veränderungen der Medienlandschaft, insbesondere bei Social Media. Aufnahmen von Gräueltaten seien im Internet leicht auffindbar und würden unter einigen, vor allem männlichen Jugendlichen, ausgetauscht mit dem Ziel, sie als Mutprobe anzusehen. Es sei bekannt, dass dadurch eine Gewöhnung an derartige Bilder stattfinde, dies könne auch die Hemmschwelle, eine Handlung in dieser Weise fortzusetzen, reduzieren. – Auf eine Rückfrage der Abgeordneten Waldeck hierzu schränkt Herr Dr. Bliesener ein, die Datenlage hierzu sei nicht ganz eindeutig. International gebe es aber vereinzelte Fälle, dass Minderjährige angegeben hätten, jemanden schwer verletzt oder getötet zu haben, um einmal selbst als Täter zu erleben, was sie vorher betrachtet hätten. Es handele sich weltweit allerdings nur um zwei oder drei Fälle, davon seines Wissens keiner in Deutschland.

Abgeordnete Glißmann fragt zu Häufigkeitszahlen. Herr Dr. Bliesener erklärt, leider enthalte die PKS für Nichtdeutsche keine Häufigkeitszahl, da nicht bekannt sei, wie viele nicht deutsche Menschen sich in Deutschland aufhielten. Daher habe er den entsprechenden Vergleich nicht in seine Präsentation aufgenommen.

Abgeordneter Harms fragt nun nach Best-Practice-Beispielen für erfolgreiche Maßnahmen, um Jugendkriminalität zu verhindern. – Herr Dr. Bliesener berichtet, es gebe tatsächlich Programme, die theoretisch gut begründet seien, auch wenn es mitunter schwierig sei, einen direkten Effekt auf Rückfallzahlen nachzuweisen. Zu nennen sei beispielsweise das Programm „Kurve kriegen“, das Absentismus reduzieren könne. Auf jeden Fall sei vor solchen Maßnahmen zu warnen, die nachweisbar eine schädigende Wirkung entfalteten, wie beispielsweise

ein Gefangenenbesuchsprogramm, in dem straffällige Jugendliche in ein Gefängnis gebracht würden, um sie mit Inhaftierten als abschreckendes Beispiel zusammenzubringen. Leider seien hier häufig so charismatische Gefangene ausgesucht worden, dass der gegenteilige Effekt eingetreten sei.

Abgeordneter Kürschner fragt nach zum Einbruch der Zahlen zur Zeit der Coronapandemie und einem nun eintretenden überschießenden Effekt. – Herr Dr. Bliesener meint, es handele sich wohl in der Tat um eine Art Nachholeffekt bei bestimmten Delikten wie Drogenkonsum, Ladendiebstahl oder Schwarzfahren. Dies seien jedoch nur Erklärungsmodelle.

Der Vorsitzende und Abgeordneter Dr. Dolgner danken Herrn Dr. Bliesener für seinen Vortrag und die Befragung.

3. Erster Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022 zur Umsetzung des Gesetzes zur Integration und Teilhabe vom 23. Juni 2021

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/1452](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2023 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss, den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss und den Sozialausschuss)

Nach kurzer Verfahrensdebatte kommt der Ausschuss überein, die Befassung in den mitberatenden Ausschüssen abzuwarten.

4. Schutzlücken schließen – Frauen besser vor Gewalt schützen

Antrag der Fraktionen von SPD und FDP
[Drucksache 20/1453](#) (neu)

(überwiesen am 13. Oktober 2023)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Der Ausschuss bittet das Innenministerium, den angekündigten Verfahrensvorschlag nach Möglichkeit vorab schriftlich zur Verfügung zu stellen.

5. Information/Kennntnisnahme

[Unterrichtung 20/104](#) – Bundesratsinitiative zu planungsrechtlichen Sonderregelungen zur Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge oder Asylbegehrende

[Unterrichtung 20/106](#) – Einbringung Bundesrat „Deutschland steht fest an der Seite Israels“

[Unterrichtung 20/107](#) – Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches (Verbot volksverhetzender Inhalte und verfassungswidriger Kennzeichen im Zusammenhang mit der Dienstausbübung)

Der Ausschuss nimmt die genannten Vorlagen zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass das Sozialministerium eine Vorstellung der neuen Integrationsstaatssekretärin, Frau Silke Schiller-Tobies, in der kommenden Sitzung (8. November) angeboten habe; er habe dieses Angebot angenommen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer